

Radio Primaton

11. Interview: ErbSt

- 1.) Hallo Herr Geis, heute soll es um das Thema Erbschaftsteuer bzw. Schenkungsteuer gehen. Was gibt es hierzu aktuelles und interessantes zu berichten?

Das gesamte Erbschaftsteuergesetz steht derzeit auf dem Prüfstand der Gerichte. Das Bundesverfassungsgericht wurde angerufen, um die Frage zu klären, ob das geltende Erbschaftsteuerrecht noch der Verfassung entspricht. Unter den Fachexperten ist das ebenso umstritten wie auf Seiten der Gerichte.

- 2.) Wo liegen denn die Tücken am aktuellen Gesetz?

Im aktuellen Recht wird die Schenkung von Betriebsvermögen, also z.B. Anteile an einer GmbH oder GmbH & Co. KG, gegenüber der Schenkung von Privatvermögen stark begünstigt. Es gelten hier wie da zwar dieselben persönlichen Freibeträge. Nur bei der Schenkung von Betriebsvermögen kommt es jedoch unter gewissen Voraussetzungen zusätzlich zu einer erheblichen Steuerbefreiung des verschenkten Vermögens. Darin wird eine Ungleichbehandlung zugunsten des geschenkten Betriebsvermögens gesehen.

- 3.) Und worin genau liegt nach Meinung der Richter diese Ungleichbehandlung?

Wenn Betriebsvermögen verschenkt und vom Übernehmer dann für 7 Jahre nicht verkauft wird, kann es im Extremfall zu einer kompletten Steuerbefreiung kommen. Diese Befreiung wird nicht durch einen Höchstbetrag gedeckelt, kann also z.B. einen siebenstelligen Betrag ausmachen. Im Einzelnen sind diese Regelungen jedoch relativ komplex.

- 4.) Was raten Sie derzeit Ihren Mandanten?

Es wird allgemein erwartet, dass das Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz in seiner jetzigen Form als nicht verfassungskonform eingestuft wird. Die derzeit geltende Steuerbefreiung für geschenktes Betriebsvermögen kann nach Meinung vieler Experten daher nicht auf Dauer Bestand haben. Jeder Unternehmer, der sich mit dem Gedanken trägt, die nächste Generation betrieblich mit einzubinden, sollte sich daher steuerlich beraten lassen, um die aktuelle, günstige Gesetzeslage zu nutzen. Mit der Verkündung des Urteils durch das Bundesverfassungsgericht wird nämlich noch in diesem Jahr gerechnet.

Ein sehr interessantes Thema für alle Unternehmer, das enormes Steuersparpotential birgt!
Vielen Dank Herr Geis für Ihre interessanten Informationen und bis zum nächsten Freitag.